

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes

Artikel I

Das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird wie folgt geändert:

Im § 8 Abs. 2 werden die Beträge „S 100.000,-“ und „S 30.000,-“ durch die Beträge „€ 7.300,-“ und „€ 2.200,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.